



An den Grossen Rat

23.5586.03

GD/P235586

Basel, 2. Juli 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2025

## **Motion Melanie Eberhard und Konsorten «für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft»; Zwischenbericht**

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 vom Schreiben 23.5586.02 des Regierungsrats Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrats, ihm die Motion als Anzug zu überweisen – die Motion Melanie Eberhard und Konsorten dem Regierungsrat zur Umsetzung innert eines Jahres überwiesen.

«Die Gesundheitskosten steigen stetig an und belasten durch die immer teurer werdenden Krankenkassenprämien auch die Bevölkerung zunehmend. So bezeichneten unter anderen die Befragten der Sorgenstudie 2023 von [moneyland.ch](https://www.moneyland.ch/de/sorgen-studie-schweiz-2023) (Darüber macht sich die Schweiz die grössten Sorgen – 12. April 2023: <https://www.moneyland.ch/de/sorgen-studie-schweiz-2023>) die Gesundheitskosten als grösste Sorge - und dies noch vor der Ankündigung des erneuten starken Anstiegs der Krankenkassenprämien fürs kommende Jahr.

Die hohen Gesundheitskosten sind unter anderem auf die gute Qualität der Gesundheitsversorgung in Basel, die universitäre hochspezialisierte Medizin sowie dem guten Zugang zu all diesen Leistungen zurückzuführen. Zur Weiterentwicklung der aktuellen, teilweise bereits in die Jahre gekommenen Spitäler (z.B. Universitätsspital Basel und Kantonsspital Baselland und dessen Standort Bruderholz) und zur Ergänzung der bereits bestehenden Infrastruktur werden in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt zurzeit grosse und teure Infrastrukturprojekte geplant (mit gegen 5 Milliarden Franken Investitionsvolumen). Die Abstimmung zwischen den Basler Kantonen betreffend Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen scheint dabei nicht zufriedenstellend zu funktionieren, obwohl sich das Stimmvolk beider Kantone 2019 für den Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheits- und Spitalplanung BS/BL ausgesprochen hat. Bei fehlender Koordination innerhalb der Gesundheitsregion und teuren Infrastrukturbauten sind Überkapazitäten und weiter steigende Gesundheitskosten absehbare Folgen.

In Anbetracht der anstehenden teuren Investitionen für die öffentliche Gesundheitsversorgung beider Basler Halbkantone, der stetig steigenden Gesundheitskosten und der ungenügenden Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der gemeinsamen Gesundheitsregion, muss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019, die Kooperation der beiden Spitalversorgungsinstitutionen (Universitätsspital Basel und Kantonsspital Basel-Landschaft) neu verhandelt werden. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei den Spitälerignern, also den beiden Basler Kantonenregierungen. Als Ergebnis von Kooperationsverhandlungen ist eine Spitalfusion 2.0, eine Kooperation analog dem UKBB oder eine andere vergleichbare Lösung vorstellbar.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft für einen neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine verbindliche Kooperation zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Kantonsspital Baselland aufzunehmen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Melanie Eberhard, Luca Urgese, Fleur Weibel, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger, Lorenz Amiet, Tobias Christ, Georg Mattmüller, Michela Seggiani»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

## 1. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wurde der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aufgefordert, binnen Jahresfrist Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft für einen neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine verbindliche Kooperation zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Kantonsspital Baselland (KSBL) aufzunehmen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde im November 2023 eine gleichlautende Motion eingereicht (2023/621 Motion Lucia Mikeler Knaack «Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt»), die in der Folge aufgrund der Diskussion im Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 7. März 2024 in ein Postulat umgewandelt und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft überwiesen wurde.

In seiner Stellungnahme 23.5586.02 vom 17. April 2024 zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre betreffend intensivere Spitälerkooperationen inkl. Infrastrukturinvestitionen zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechend dazu zu berichten. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass Kooperationen gemäss den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen im Kern Sache der Spitäler bzw. der entsprechenden Verwaltungsräte sind und vertiefte Kenntnisse insbesondere der medizinischen Sachlage erfordern.

Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, Gespräche zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen der bestehenden Gefässe aufzunehmen und ergebnisoffen zu führen. In diesen sollten die verschiedenen Facetten des Anliegens des vorliegenden Vorstosses strukturiert beleuchtet und diskutiert werden.

## 2. Stand der Umsetzung der Motion

Aufgrund des Auftrags aus der Motion Eberhard und Konsorten hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Mitte November 2024 eine Einladung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zukommen lassen. Dabei wurden aus baselstädtischer Sicht die folgenden wegleitenden Ziele für die Verhandlungen definiert:

- Stärkung des Medizinstandortes Basel insgesamt sowie der Universität Basel im schweizerischen Umfeld der hochspezialisierten Medizin; medizinische Plausibilität der Rollenaufteilung zwischen den Spitälern und ihren Standorten;
- Vorteile einer allfällig neu strukturierten Zusammenarbeit für die Versorgung sowie für die Kosteneffizienz;
- Nachvollziehbarkeit und Fairness bei der Regelung der Beteiligungs- und Finanzierungsfragen;
- Prüfung einer engeren Kooperation bei Investitionsplanungsentscheiden der Spitäler;
- Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zeigt sich dabei offen für die Erörterung neuer Zusammenarbeitsformen, wobei der Fächer möglicher Lösungen von neuen Vereinbarungen über gemeinsame Unternehmensteile bis hin zu Formen der gemeinsamen Leistungserbringung gespannt werden könne. Umfangreichere Projektarbeiten sollten jedoch erst in Auftrag gegeben werden, wenn sich eine hohe Übereinstimmung zu Gunsten eines Zielbildes auf strategischer Ebene zwischen dem Gesundheitsdepartement (GD) und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft (VGD BL) bzw. den Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ergeben hat. Voraussetzung für einen möglichen weitergehenden Projektauftrag müssten sodann ein gemeinsames Bild betreffend die Rollenteilung zwischen den Spitäler inklusive der Standortfragen sowie ein gemeinsames Verständnis einer rechtlichen Strukturierung der Zusammenarbeit und der jeweiligen Beteiligungsverhältnisse sein.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft seinerseits hat dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft in einem Zwischenbericht vom 20. Mai 2025 zum Postulat 2023/0621 von Lucia Mikele Knaack «Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» mitgeteilt, dass er die Variante eines gemeinsamen Universitätsspitals beider Basel nicht weiterverfolgen möchte. Er begründet dies mit den Evaluationsergebnissen im Rahmen des Projekts «Gesundheit BL 2030» sowie den Rückmeldungen aus Basel-Stadt, wonach im Bereich der stationären Infrastrukturen zwischen dem USB und dem KSBL kaum investitionsrelevantes Synergiepotential bestehe.

Am 12. Juni 2025 antwortete der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sodann formell auf die Verhandlungseinladung des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt vom November 2024 mit einem Schreiben. Darin hielt er fest, dass aus Eignersicht derzeit wenig Perspektiven für strategische Verhandlungen beständen. Er zeigt sich jedoch bereit, bei erkennbaren Synergiepotenzialen im Bereich der stationären Infrastruktur Sondierungsgespräche aufzunehmen. Zudem würde er eine engere Zusammenarbeit im Rahmen des ambulanten Sektors begrüssen.

Bereits im Nachgang zur Abstimmung über das gemeinsame Universitätsspital Nordwest im Jahr 2019 unternahm der Vorsteher des GD mehrere Anläufe, die Zusammenarbeit der beiden Spitäler weiter zu formalisieren – leider ohne nachhaltigen Erfolg. Dennoch blieb die Verbindung zwischen den beiden Spitäler eng und das Geflecht an Kooperationen wurde kontinuierlich ausgebaut.

Auch im Falle einer Fusion der beiden Spitäler wären Investitionen in die Infrastruktur des USB notwendig resp. unumgänglich gewesen. Aus diesem Grund wurden diese nach dem Scheitern der Fusion auch weiter vorangetrieben. Diese Erfordernisse stellten jedoch nie ein Hindernis für weiterführende Gespräche über eine verbindlichere Zusammenarbeit der beiden Spitäler dar.

Der Regierungsrat begrüsst, dass im Schreiben des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft gewisse Perspektiven für eine vertiefte Kooperation offenbleiben. Auch er sieht insbesondere im ambulanten Bereich weiteres Potenzial für eine intensivere Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund möchte der Regierungsrat seine Bereitschaft zum Dialog erneut bekräftigen und beantragt daher, die Frist zur Umsetzung der Motion gemäss § 43 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO; SG 152.100) um zwei Jahre zu verlängern.

### 3. Bestehende Kooperationen des Universitätsspitals Basel

#### 3.1 Grundlage und Kooperationen inner- und ausserhalb der Gemeinsamen Gesundheitsregion Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf, Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft für einen neuen Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen für eine verbindliche Kooperation der beiden Spitalversorgungsinstitutionen USB und KSBL aufzunehmen. Als Ergebnis von Kooperationsverhandlungen sei eine Spitalfusion 2.0, eine Kooperation analog derjenigen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel oder eine andere vergleichbare Lösung vorstellbar. Die genannten Beispiele stellen gesellschaftsrechtliche Kooperationsformen dar.

Bereits heute bestehen unzählige Kooperationen des USB mit verschiedenen Spitälern, insbesondere mit dem KSBL. Neben den Kooperationen des USB und des KSBL pflegen auch noch weitere Spitäler in der Gemeinsamen Gesundheitsregion Basel-Stadt und Basel-Landschaft (GGR) eine enge Zusammenarbeit. Beispielweise sei das gemeinsam getragene Universitäts-Kinderspital beider Basel sowie die enge Zusammenarbeit zwischen den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Psychiatrie Baselland erwähnt.

Grundlage der Strategie im Allgemeinen und der Kooperationsstrategie des USB im Besonderen bildet die seit dem 1. Januar 2024 gültige Eignerstrategie des Regierungsrates für das USB<sup>1</sup>. Diese hält fest, dass das USB:

- mit einem hochstehenden und wirtschaftlich effizienten medizinischen Angebot die kantonale Gesundheitsversorgung sichert und ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung dient;
- zu den führenden universitären Zentrumsspitälern der Schweiz gehört und umfassende Leistungen von der Grundversorgung bis zur hochspezialisierten Medizin (HSM) erbringt;
- zur exzellenten Lehre und Forschung beiträgt;
- im Rahmen seiner unternehmerischen Ziele ein starkes Netzwerk an Partnerschaften bzw. Kooperationen mit anderen Leistungserbringern und Partnern im Gesundheitswesen pflegt, wo dies für die Verbesserung der Versorgung, der Behandlungsqualität, der Wirtschaftlichkeit sowie der Wettbewerbsposition sinnvoll ist.

Da das USB die Zukunft der integrierten Gesundheitsversorgung in kantonsübergreifenden, überregionalen Netzwerken sieht, positioniert es sich im Rahmen seiner (Kooperations-)Strategie als Gesundheits-Hub<sup>2</sup> mit einem regionalen und überregionalen Netzwerk an Partnern. Die Vernetzung mit anderen Gesundheitsinstitutionen soll dabei den Gesundheits-Hub vor Ort stärken. Insbesondere die Spitzenmedizin mit individueller Betreuung vom Spital bis zu Hause ist nur im Netzwerk erfolgreich. Das USB setzt deshalb auf wegweisende Kooperationen und enge Partnerschaften. Diese sollen dazu dienen, die Hochschulmedizin durch die Gewinnung an strategischer Größe zu stärken und die Schwerpunkte weiterzuentwickeln und zu stärken (u.a. die Innovations-Foki), um eine grössere nationale und internationale Ausstrahlung zu erlangen, das Leistungsangebot und das Einzugsgebiet zu erweitern, die Aus- und Weiterbildung sicherzustellen sowie die Ressourcenauslastung zu optimieren.

Dazu pflegt und entwickelt das USB ein umfangreiches Netzwerk mit starken Partnern. Dieses umfasst mit Stand April 2025 über 200 Kooperationsverträge im akutsomatischen Bereich mit ca.

---

<sup>1</sup> Einsehbar unter [Eignerstrategie](#)

<sup>2</sup> In Anlehnung an das Hub-and-Spoke-Modell von PricewaterhouseCoopers (siehe dazu [Gesundheitsversorgung und ihre Zukunft | PwC Schweiz](#)). In einem Hub-and-Spoke-Modell wird die Gesundheitsversorgung abgestuft in einem Netzwerk sichergestellt. Während ein zentraler grosser Hub komplexe und infrastrukturintensive Leistungen anbietet, stellen kleinere dezentrale Spokes die Grundversorgung sicher.

30 Kooperationspartnern. Die Partnerspitäler des USB befinden sich dabei innerhalb und ausserhalb der GGR.

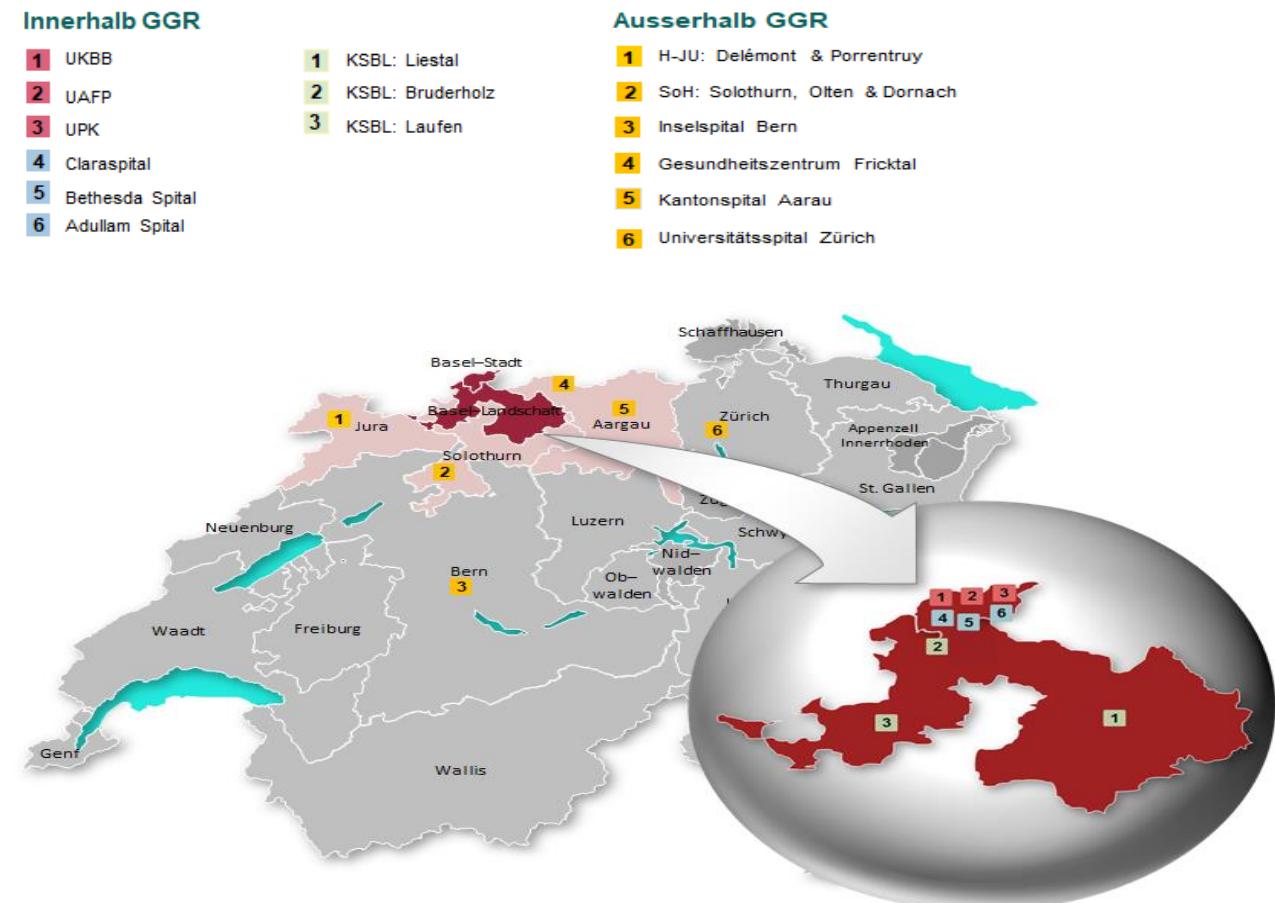


Abbildung 1: Partnerspitäler USB

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Anzahl der Kooperationen des USB im akutsomatischen Bereich und die jeweiligen Partnerspitäler inner- und ausserhalb der GGR.

Innerhalb GGR	Anzahl Kooperationen
UKBB	46
UAFP	15
UPK	16
Claraspital	14
Bethesda Spital (inkl. ehem. PZHI)	21
Adullam Spital	5
KSBL	35

Ausserhalb GGR	Anzahl Kooperationen
Hôpital du Jura (H-JU)	32
Solothurner Spitäler (SoH)	10
Inselspital Bern	2
Gesundheitszentrum Fricktal (GZF)	6
Kantonsspital Aarau (KSA)	21
Universitätsspital Zürich (USZ)	2

Tabelle 1: Anzahl Kooperationen des USB im Medizinbereich mit Partnerspitälern

Zudem pflegt das USB zahlreiche Industrie- und Forschungskooperationen. Das USB verfügt somit bereits heute über ein breites Netzwerk an Partnerschaften und Kooperationen sowohl in der Medizin als auch in der Lehre und Forschung. Neben der lokalen Zusammenarbeit im eigentlichen Medizinbereich mit verschiedenen anderen Spitälern hat das USB auch regional und überregional zahlreiche Kooperationen etabliert.

### 3.2 Bestehende Kooperationen mit dem Kantonsspital Baselland

Das USB und das KSB sind seit Jahren eng miteinander verbunden. Auch nach dem Scheitern der Fusion blieb die enge Verflechtung bestehen. Die Zusammenarbeit wurde seither weiter intensiviert und das Netz gemeinsamer Kooperationen kontinuierlich ausgebaut.

Neben diversen allgemeinen Kooperationen weisen das USB und KSB 35 Kooperationsverträge im Medizinbereich auf (Stand: April 2025). Zudem konnten laufend weitere Kooperationen erfolgreich vereinbart werden, womit deren Zahl in den letzten Jahren nochmals zugenommen hat. Zu erwähnen sind folgende Vereinbarungen:

- Kooperationsvertrag betreffend Zusammenarbeit in der Pathologie: Das USB erbringt für das KSB die Dienstleistungen in der Pathologie;
- Kooperationsvertrag betreffend gemeinsame interventionelle Kardiologie: Übernahme und Sicherstellung der Versorgung durch das USB im Kanton Basel-Landschaft vor Ort;
- Vereinbarung betreffend Kooperation im Bereich der Leberchirurgie zwischen dem USB, Clarunis (Universitäres Bachzentrum Basel) und dem KSB;
- Kooperationsvertrag betreffend Darmkrebszentrum Basel: Die Radioonkologie des USB stellt dem KSB für die Zertifizierung notwendige Leistungen zur Verfügung.

## 4. Fazit

Das USB positioniert sich im Rahmen seiner (Kooperations-)Strategie als Gesundheits-Hub mit einem weiten regionalen und überregionalen Netzwerk an Partnern, da es die Zukunft der integrierten Gesundheitsversorgung in kantonsübergreifenden, überregionalen Netzwerken sieht. Dabei stellt die regionale Zusammenarbeit des USB mit dem KSB ein wichtiges Element dar und wird mit zahlreichen und unterschiedlichen Kooperationsverträgen geregelt.

Wie aus dem Zwischenbericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Mai 2025 zum Postulat 2023/0621 von Lucia Mikeler Knaack «Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» hervorgeht, lehnt er eine formalisierte Weiterverfolgung der Idee eines gemeinsamen Universitätsspitals beider Basel ab. Aufgrund fehlender Synergiepotenziale im Bereich der stationären Infrastruktur sieht er derzeit keine Grundlage für strategische Verhandlungen aus Eignersicht.

Der Regierungsrat begrüßt, dass im Schreiben des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft gewisse Perspektiven für eine vertiefte Kooperation offenbleiben, und sieht auch insbesondere im ambulanten Bereich weiteres Potenzial für eine intensivere Zusammenarbeit.

## 5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir, die Frist zur Umsetzung der Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss §43 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO; SG 152.100) um zwei Jahre zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conratin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin